[redacted]

An

Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister Matthias Trepper
und den Rat der Stadt Gütersloh

Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

19. Oktober 2026

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trepper,

sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt,

als Bürger dieser Stadt mache ich von meinem Recht Gebrauch mit meinem Bürgerantrag auf straßenverkehrsrechtliche Missstände in der Stadt Gütersloh hinzuweisen, Lösungsvorschläge aufzuzeigen und um behördliche Maßnahmen zu bitten, die zur Beseitigung oder zur Reduzierung der beschriebenen Missstände führen. Ihnen dürfte bekannt sein, dass ich mich in den letzten drei Jahren mehrfach in Leserbriefen (NW und Die Glocke) sowie schriftlich an den Bürgermeister und den Leiter des Fachbereichs Ordnung zu dieser Thematik geäußert habe.
Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie sich - auch im Sinne vieler Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt - mit der von mir geschilderten Problematik zielorientiert befassen. Seit Jahren hat sich - besonders in der Innenstadt - ein chaotisches Verkehrsverhalten der Zweiradfahrer entwickelt, dass besonders die zu Fuß Gehenden zunehmend verunsichert, behindert und gefährdet. Dafür gibt es zwei entscheidende verkehrspolitische Jahreszahlen, 2012 und 2019! Den Zusammenhang werde ich im Folgenden präzisieren.

Da die nutzbare Verkehrsfläche nicht zugenommen hat, aber die Anzahl der Fahrzeuge sehr wohl, war zu erwarten, dass die Zulassung der Elektrokleinstfahrzeuge zu Lasten der Fußgänger gehen musste. So entwickelten sich nach 2019 unter den Augen der Kreispolizei- und Ordnungsbehörden durch die leichtfertige Freigabe der E-Scooter für den Straßenverkehr - ohne Helmpflicht und auch für Kinder - Verkehrssituationen, die von Unwissenheit, Dreistigkeit und Rücksichtslosigkeit geprägt sind. Auch hierzu folgen genauere Ausführungen. Wenn vor diesem Hintergrund in der letzten Novellierung der StVO die Rechte der E-Scooterfahrer denen der Radfahrer angepasst werden, sodass für die zu Fuß Gehenden in der Stadt kaum noch „Raum" verbleibt, dann muss es erlaubt sein einen Bürgerantrag zu stellen.

Da dieser Antrag auch Aspekte des fließenden Verkehrs berührt, habe ich eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme und Prüfung an die Landrätin des Kreises Gütersloh übersandt.

[redacted]

Bezugnehmend auf die folgenden Ausführungen, **beantrage** ich,

1. für alle Fußgängerzonen der Gütersloher Innenstadt – möglichst umgehend – den Zusatz „Radverkehr frei“ (VZ 1022-10) zu entfernen,

2. alle gemeinsamen Geh- und Radwege auf die zulässige Mindestbreite und Beschaffenheit zu überprüfen, um sie im Zweifel zukünftig als *„Gehwege“* (VZ 239) auszuweisen,

3. durch vermehrte Verkehrskontrollen und gegebenenfalls erforderliche Sanktionen dafür zu sorgen, dass dem „Wildwuchs“ der *„Zweirad-Geisterfahrer“* und dem verkehrswidrigen Befahren der Fußgängerüberwege (VZ 350) Einhalt geboten wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Begründung meines **Bürgerantrags**, aber auch Hinweise und Lösungsvorschläge

A) Persönliches

Bis zum Jahr 2015 war das Fahrrad über Jahrzehnte mein wichtigstes Fortbewegungsmittel, auch in meiner Familie. Jedes Jahr radelte ich im Kreis Gütersloh mindestens 5000 km - zuzüglich der ausgedehnten Radtouren an Wochenenden und den Ferienzeiten.

Das Auto nutzte ich lediglich für Fahrten zum und vom Arbeitsplatz, für größere Einkäufe, für Arztbesuche und Urlaubs-Fahrten - jährlich 25.000 km. Seit neun Jahren fahre ich ein Pedelec und bin zu einem Schönwetter-Radler mutiert, dafür gehe ich sehr viel zu Fuß und habe so bei meinen Stadtrundgängen (möglichst sechs km/Tag) eine andere, eine weitere Sichtweise auf den Straßenverkehr in unserer Stadt.
Aufgrund meiner Erfahrungen als regelmäßiger Nutzer von Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen habe ich meine Beobachtungen seit 2023 schriftlich zusammengefasst, um auf der Grundlage von validen Daten diesen Antrag zu begründen.

Der jetzigen, chaotischen Verkehrsgemengelage muss Einhalt geboten werden! Es ist dringend erforderlich, dass unsere Stadt wieder eine für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verkehrs-Struktur erhält, damit vor allem die Fußgänger gerade im Stadtkern auf Gehwegen, in Fußgängerzonen, auf Zebrastreifen und an Fußgängerampeln gehen können ohne von Zweirad-Fahrenden bedrängt, behindert, beschimpft oder gar gefährdet zu werden!

[redacted]

Alle Angaben in meinem Bürgerantrag beziehen sich auf Zustände, Probleme, Situationen, Wege und Straßen der Gütersloher Innenstadt! Der kleine „Ausflug" in die Parkanlagen / Dalkeauen und die Fahrradstraßen dient lediglich der Vollständigkeit.

Alle Beschreibungen - in den nachstehenden Texten - zum Verhalten von Zweiradfahrern habe ich selbst mehrfach beobachtet bzw. erfahren müssen.

Ein Hinweis auf eine Vereinfachung in den nachstehenden Ausführungen:
Im folgenden Text werde ich Fahrräder, Pedelecs, E-Fatbikes, Lastenräder und E-Scooter nicht immer einzeln aufführen, sondern vielmehr von Zweirädern schreiben.

B. Grundsätzliches zur Straßenverkehrsentwicklung in Gütersloh

Ende Juli 2012 kündigte der Fachbereich Ordnung folgende Neuerung an, "Wir haben die Benutzungspflicht für Radwege an Gemeinde- und Kreisstraßen im Stadtgebiet aufgehoben". *„Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig gilt bereits ab November 2010, dass eine Benutzungspflicht für Radwege nur dann angeordnet werden darf, wenn eine "qualifizierte Gefahrenlage"* vorliegt. So geschrieben, so geschehen.
Was vor vierzehn Jahren - und bis heute - nicht thematisiert wurde, ist die Tatsache, dass viele der bis dahin als benutzungspflichtig ausgewiesenen Geh- und Radwege weder in der Beschaffenheit noch in der Breite dem bundesweiten Mindeststandard entsprachen. Diese nunmehr schilderlosen - von der Fahrbahn deutlich abgehobenen - Geh- und Radwege, sind aber für Fußgänger nach wie vor verpflichtend (§ 25 Abs. 1 StVO), stehen aber den Zweiradfahrern als Alternative zur Verfügung! Inzwischen nutzen aber auch die Fahrer der Pedelecs, der Lastenräder, der E-Fatbikes und der E-Scooter - zunehmend diese gemeinsamen Geh- und Radwege!

C. Zustand der gemeinsamen Geh- und Radwege

In der Gütersloher Innenstadt gibt es - bis auf wenige Ausnahmen - nur noch unbeschilderte, also für Zweiradfahrende nicht benutzungspflichtige, aber gemeinsame Geh- und Radwege. Davon entsprechen nur wenige dem heutigen "Stand der Technik". Die Wege, rechts und links neben der Fahrbahn, um die es in diesem Abschnitt geht, haben zum großen Teil noch rotfarbene Markierungen bzw. rote Pflasterung, wie es vor 2012 üblich war, um den Geh- bzw. Radbereich zu kennzeichnen. Daraus leiten viele Zweiradfahrer nunmehr ab, dass die Fußgänger auf diesem Teil der Verkehrsfläche nichts zu suchen haben und fahren entsprechend rücksichtslos. Hinzu kommt noch, dass die effektive Breite dieser gemeinsamen Geh- und Radwege - wie bereits erwähnt - die Mindestmaße nur selten oder nur abschnittsweise erreichen. Wenn man berücksichtigt, dass die seit 2019 hinzu gekommenen E-Scooter (Breite 0,50 Meter) zu Fußgängern (Breite 0,80 Meter) einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einhalten müssen, so ergibt sich ein Breitenbedarf von mehr als 2,00 Meter! Derart breite Geh- und Radwege sind in Gütersloh eher selten. *„Erreicht aber die Fläche des gemeinsamen Geh- und Radweges nicht einmal den Mindestwert, dann verliert sie*

[redacted]

den Status als Verkehrsfläche für Zweiräder" - so die Gerichte!
Außerdem wird von der Rechtsprechung bundesweit wiederholt darauf hingewiesen, dass für Zweiradfahrer gegenüber Fußgängern auf gemeinsamen Wegen das Gebot der äußersten Rücksichtnahme (§1 Abs. 2 StVO) gilt und dass Fußgänger die *"freie Platzwahl"* haben, die gesamten Breite des Weges nutzen dürfen und dort auch stehen bleiben können. Ab März 2027 gilt, dass auch E-Scooter überall dort fahren dürfen, wo eine Freigabe für Radfahrer besteht.

Zusammenfassung:
Mehr als 40 Prozent der gemeinsamen Geh- und Radwege sind aufgrund der Breite bzw. Beschaffenheit für die Fußgänger eine Zumutung und an vielen Stellen sogar überaus unfallträchtig. Für die Zweiradfahrer besteht keine Benutzungspflicht, sie können jederzeit auf die Fahrbahn ausweichen.

"Wer aber zu Fuß geht", so die Straßenverkehrs-Ordnung (§ 25 StVO Abs. 1), *"muss die Gehwege benutzen."*

"Die Kommunen können aber jederzeit ein Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge aussprechen, wenn dies lokal geboten ist." (BMV Auszug aus der "eKFV-Novelle" zum 01. März 2027)

Aus meiner Sicht ein möglicher Ansatz, um zu Fuß Gehende (Familien mit Kindern, Rollstuhlfahrern, Gehbehinderten, älteren Herrschaften mit Rollatoren, …,) vor unwissenden oder beratungsresistenten Zweiradradfahrern zu schützen.

D. Fußgängerzone (VZ 242.1) eine Problemzone

In der StVO Anlage 2, § 41 Absatz 1 steht,

"Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen."

Von diesem Grundsatz, dieser Verordnung ist in den Gütersloher Fußgängerzone (Berliner Straße/Berliner-Platz/Kolbeplatz - Friedrichstraße) nicht mehr viel übrig geblieben! Für den Bereich gilt *"Radverkehr frei"* (VZ 1022-10) - mit einer Ausnahme, der Abschnitt Berliner Straße zwischen der Strengerstraße und der Kökerstraße. Hier ist nur auf einer Strecke von 200 Meter werktags in der Zeit von 11 bis 19 Uhr der Radverkehr nicht zugelassen. Am Beginn der Fußgängerzone wird ausdrücklich auf die Einhaltung der *"Schrittgeschwindigkeit"* hingewiesen. Erschwerend kommt ab März 2027 hinzu, dass die Regeln für E-Scooter dem Radverkehr angepasst werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen leider davon ausgehen, dass der Anteil der Zweiradfahrer, die sich nicht an die Schrittgeschwindigkeit (ca. 7 km/h) halten, zunimmt und was noch schlimmer ist, dass die E-Scooter nicht nur sehr zügig, sondern auch ohne Sicherheitsabstand (1,50 Meter) die Fußgänger umkurven! An Markttagen, zum Wochenende, bei Festen und Großveranstaltungen ist das Verkehrs-Verhalten der Zweiradfahrer unerträglich.
Die Gerichte haben in etlichen Urteilen betont, dass der Fußgängerverkehr in einer Fußgängerzone absoluten Vorrang genießt, weil das primäre Ziel einer Fußgängerzone die ungestörte Fortbewegung und der Schutz von Fußgängern ist. Zu Fuß Gehende dürfen die

[redacted]

gesamte Breite der Zone nutzen und müssen nicht dauernd nach hinten schauen. Sie müssen für Zweiradfahrende nicht sofort Platz machen.
Was bleibt also noch von dem Grundsatz: *"Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen."* ? So ist es angedacht, die Wirklichkeit sieht leider ganz anders aus!

Außerdem befinden sich unter den Innenstadtbesucher auch Auto- und Motorradfahrer, die ihr Kraftfahrzeuge im Parkhaus bzw. auf Parkplätzen abstellen, aber auch Bürger, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt gefahren sind. Hinzu kommen sogar noch Zweiradfahrer, die das Rad am Anfang der Fußgängerzone abstellen und natürlich die Stadtbewohner, die regelmäßig zu Fuß in die Stadt gehen. Unter diesen Menschen befinden sich Familien mit Kindern, Gehbehinderte, Ältere mit Rollatoren oder Rollstühlen. All diese Bürgerinnen und Bürger scheuen nicht die 500 Meter, die manchmal für ihre Erledigungen zu Fuß überbrückt werden müssen.

Warum können Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen (das ist die Personengruppe, die in die meisten Unfälle verwickelt ist), die mit einem Zweirad unterwegs sind, nicht absteigen, um die Fußgängerzone zu Fuß zu durchqueren? Denn nimmt man den Berliner Platz als Mittelpunkt der Fußgängerzone an, dann beträgt die Entfernung der entferntesten - für Zweiradfahrer nutzbare Straße - weniger als 300 Meter! Außerdem wird so mancher Zweiradfahrer sehr schnell feststellen, dass bei 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit) das Fahren kaum noch Freude bereitet - also ist das Schieben des Zweirades für alle, die sich gerade in diesem Fußgängerbereich befinden, wesentlich entspannter.

Deshalb wäre es nur konsequent, wenn die Fußgängerzonen der Gütersloher Innenstadt wieder der StVO Anlage 2, § 41 Absatz 1 entsprechen würden, *"Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen."*

Aber ohne den Zusatz „Radverkehr frei“ (VZ 1022-10)!

E. Fußgängerüberwege StVO § 26 Abs. 1 (Zebrastreifen)

"An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den zu Fuß Gehenden sowie den Nutzern von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen."
Derartige Überwege sind leicht an der Markierung (VZ 293) und der Beschilderung (VZ 350) zu erkennen, sie schützen ausschließlich Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Nutzer von Krankenfahrstühlen. Zweiradfahrende, die über den Zebrastreifen fahren, haben keinen Vorrang gegenüber dem fließenden Verkehr auf der Fahrbahn. Auch das *"Durchfahren"* bzw. das *"Dranhängen"* an querenden Fußgänger ist verboten, damit diese nicht behindert bzw. gefährdet werden. Doch genau das missachten Zweiradfahrer grundsätzlich!

[redacted]

Hinweise auf Verkehrsbereiche, die besonders auffällig sind:

Kreisel: Unter den Ulmen / Blessenstätte - *Unterführung:* Lindenstraße / Carl Bertelsmann-Straße - *Hbf:* Kaiserstraße / Strengerstraße - *Kreisel:* Brockweg / Kattenstrother Weg, - Strengerstraße / Berliner Straße / Schulstraße – Moltkestraße / Schulstraße - Berliner Straße / Münster Straße, um nur einige zu nennen!

Da das dreiste, rücksichtslose Fehlverhalten an Fußgängerüberwegen von Zweiradfahrern inzwischen gängige Praxis ist, und dadurch zu Fuß Gehende bzw. Autofahrer genötigt, behindert und gefährdet werden, sind ständige Kontrollen und entsprechende Sanktionen durch Ordnungskräfte erforderlich.

F. *"Geisterfahrer"* auf Geh- und Radwegen / an linksseitigen Fußgängerampeln

Zur Vollständigkeit der bereits beschriebenen Fehlentwicklungen im Gütersloher Straßenverkehr gehören noch die Zweirad- *"Geisterfahrer"* auf Geh- und Radwegen und damit auch an linksseitigen Fußgängerampeln. Leider nimmt auch dieses Fehlverhalten zu. Wobei auch hier die E-Scooter-Fahrer die Führung übernommen haben. Unfälle mit Fußgängern, korrekt fahrenden Zweirädern, aber auch mit abbiegenden Autos sind vorprogrammiert. Wie gut, dass die Gerichte bei Unfällen durch "Geisterfahrer" den besonderen Schutz der zu Fuß Gehenden betonen. Zu Fuß gehende Bürger und in Fahrtrichtung fahrende Zweirad Fahrende müssen auf Geh- und Radwegen nämlich nicht damit rechnen, dass ihm Zweiräder (*„Geisterfahrer"*) entgegen kommen. Dennoch wird das Zweirad-Fahren entgegen der Fahrtrichtung wie selbstverständlich praktiziert. Es gibt in Gütersloh Verkehrsbereiche, in denen dieses bewusstes, egoistische Fehlverhalten öfter zu beobachten ist:

1. An fast allen weiterführenden Schulen zum Unterrichtsbeginn bzw. zum Schulschluss,
2. Vom Wasserturm über die Barkeystraße (linksseitig) Richtung Barkeys Hof
3. Herzebrocker Straße Richtung Blessenstätte zum Minikreisel (Blessenstätte / Unter den Ulmen)
4. Von der Bibliothek (linksseitig) über die Fußgängerampel, unter den Arkaden (Gehweg) in die Berliner Straße, dann über den Zebrastreifen (Münster Straße) in die Fußgängerzone.
5. Unter den Ulmen

Einerseits kommt das Fahren entgegen der Fahrtrichtung von Zweiradfahrern (*"Geisterfahrer"*) zwar seltener vor, als die zuvor genannten Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr, kann aber bei Unfällen, mit Fußgängern bzw. mit korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmern zu schwersten Verletzungen führen.

Andererseits ist dieses Fehlverhalten inzwischen gang und gäbe, deshalb sind ständige Kontrollen und entsprechende Sanktionen durch Ordnungskräfte erforderlich.

[redacted]

G. Wege durch Parkanlagen und Dalkeauen

Gütersloh verfügt - wenn man vom größtenteils versiegelten Stadtkern absieht - erfreulicherweise noch über üppige Grünanlagen. Viele sind von der Stadtmitte gut fußläufig zu erreichen. So ist man in wenigen Minuten im Lesegarten, im Grünbereich der alten Weberei, im Rieger-Park, im Stadtpark oder in den Dalkeauen. Dort sind die gemeinsamen Geh- und Radwege sogar noch gekennzeichnet (VZ 240). Auch dort gilt, dass auf gemeinsam zu nutzenden Geh- und Radwege der Fußgängerverkehr im Zweifel absoluten Vorrang hat und die Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) einzuhalten ist! Nur bei freien Wegen, wenn keine Fußgänger in der Nähe sind, darf schneller gefahren werden! Auch in diesen Bereichen sind Zweiradfahrer, die sich an die StVO halten, eine Seltenheit!

H. Fahrradstraßen

Über die Einrichtung von Fahrradstraßen gab es in der Politik, in den Verkehrsbehörden, in der Fachwelt, aber auch in der Gütersloher Bürgerschaft stets heftige, kontroverse Diskussionen. Wenn man sich auf die beiden innerstädtischen Fahrradstraßen beschränkt, so verbleiben zur Zeit die Dalke- und die Parkstraße. Dass es immer noch Autofahrer gibt, die es sich einfach nicht vorstellen können, auf einer Straße nicht den Ton anzugeben, ist hinreichend bekannt und viele Zweiradfahrende haben sich darauf eingestellt! Was sich mir, und wahrscheinlich auch anderen zu Fuß gehenden Bürgerinnen und Bürgern absolut nicht erschließt, ist die Tatsache, dass es immer noch Zweiradfahrer gibt, die die Seitenwege der beiden Fahrradstraßen - also den reinen Gehwegen – befahren, selbst entgegen der Fahrtrichtung (Geisterfahrer)!

I. Unfälle mit E-Scootern

Die Unfall-Statistik für 2025 weist für Deutschland (38 Prozent), Nordrhein-Westfalen (50 Prozent) und den Kreis Gütersloh (90 Prozent) – einen drastischen Anstieg bei Unfällen mit E-Scootern aus.

Häufigste Unfall-Ursachen durch E-Scooter Fahrende:

- Rücksichtslosigkeit auf Gehwege bzw. in Fußgängerzonen – über 95 Prozent der E-Scooter Fahrenden halten sich nicht an die meistens notwendige Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) und schon gar nicht an den Sicherheitsabstand (1,50 Meter)
- Geh- und Radwege in der falschen Richtung (Geisterfahrer) befahren
- Regelwidriges Nutzung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)
- Das Fahren unter Alkoholeinfluss
- Regelwidriges Fahren zu zweit
- Nutzung des Smartphone während der Fahrt
- Unkenntnis bzw. Missachtung der StVO.
- Die Nutzung des E-Scooters von Kindern unter 14 Jahren.
- Spaß an hoher Risikobereitschaft.

[redacted]

J. Fußverkehr als ebenbürtige Mobilitätsform?

Das zu Fuß Gehen gehört für den Menschen zu den Vitalbedürfnissen. So fühlt er sich unabhängig und frei und als soziales Wesen! Jeder Mensch, sofern nicht körperlich eingeschränkt, ist ein Fußgänger. Selbst Kleinkinder freuen sich riesig, wenn ihnen die ersten Schritte gelingen. Zu Fuß Gehende nehmen die Umwelt ganz anders war, sie genießen die Natur, die Architektur, die Schaufenster, die Ausstellungen, sie beobachten aber auch die anderen Menschen die sich in ihrem Umkreis bewegen. Sie verweilen meist länger in der Innenstadt, kaufen ein, gehen ins Café, ins Kino, ins Restaurant, zum Arzt, in die Apotheke usw.! Durch die Gehenden wird die Stadt belebt – nicht durch die E-Scooter, die Pedelecs oder die E-Fatbikes!

Doch zu Fuß Gehende sind im Straßenverkehr verpflichtet Gehwege, Fußgängerzone und Fußgänger-Überwege zu nutzen - Alternativen dazu gibt es nicht wirklich. Deshalb sollte gerade die Infrastruktur und die Verkehrsführung der Stadt so gestaltet sein, dass sich die Fußgänger auf ihren Wegen sicher fühlen können, damit sie gerne in die Stadt gehen.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung zur „Förderung des Fußverkehrs“ [1)] in der Gütersloher Innenstadt:

Vor einigen Wochen gab es einen Pressebericht (NW) zum Pflaster des Geh- und Radweges der Friedrichstraße. Etwas später wurde gemeldet, dass das Kopfsteinpflaster, zur besseren Nutzung für Gehbehinderte (mit Krankenfahrstühlen, Rollstühlen, Rollatoren usw.) abgeschliffen werden soll. Bis dahin eine gute Nachricht! Inzwischen wurde die Friedrichstraße einschließlich der Verlängerung bis zur Königstraße deutlich als Fußgängerzone mit dem Zusatz *„Radfahrer frei“* deklariert. An dieser Verbindung vom Wasserturm bis zur Königstraße, direkt neben dem Theodor-Heuss- und dem Dreiecks-Platz, wird seit Jahren die dort angesiedelte „Gastronomie-Meile“ gerne von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht. In den Monaten März bis Oktober ist die Außengastronomie ein gern genutzter Treffpunkt für sehr viele Gütersloher. Besonders an Nachmittagen, an Wochenenden, an Feiertagen und natürlich bei Veranstaltungen auf dem Theodor-Heuss- bzw. dem Dreiecks-Platz strömen mehrere hundert Besucher - überwiegend zu Fuß - aus der Stadt oder vom Wasserturm kommend über die Friedrichstraße, um an der Veranstaltung teilzunehmen oder sich in der Außengastronomie niederzulassen. Unter den Menschen, die die Geselligkeit, die Musik, die Speisen, die Getränke genießen wollen befinden sich Familien mit Kindern, Kleingruppen, Frauen und Männer mit Rollatoren usw., viele sitzen auf Bänken, an Tischen, andere stehen in Kleingruppen oder holen Getränke, Kinder laufen spielend umher. Alle Besucher tun dies unbedacht, ja, mit einem sicheren Gefühl, weil sie sich in der Fußgängerzone „Friedrichstraße“ aufhalten! Warum diese beiden kleinen Abschnitte von jeweils 80 Meter für *„Radfahrer frei“* gegeben werden, wird sich den meisten Güterslohern nicht erschließen - können hier Rad-, Pedelec-, E-Scooter- und E-Fatbike-Fahrer nicht einfach absteigen und ihr Zweirad schieben?

[redacted]

[1] *"Seit 2022 wird der Fußverkehr vom Bund gefördert. 2023 hat das Bundesverkehrsministerium die Förderinitiative Fußverkehr gestartet. Gefördert werden sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen des Fußverkehrs in Deutschland, die zur Stärkung des Fußverkehrs als klimafreundlichste und in intermodalen Verkehrsketten notwendige Verkehrsart beitragen.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trepper,

sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank, dass Sie sich mit meinem Anliegen befassen. Ich habe lediglich das inzwischen unerträgliche Verkehrs-Verhalten von Zweiradfahrern - insbesondere der Nutzer von E-Scootern - in unserer Stadt aufgezeigt, um zu verdeutlichen, dass die zu Fuß gehenden Bürger nunmehr konkrete Maßnahmen erwarten dürfen. Denn meines Erachtens reicht es inzwischen nicht mehr aus Informationen zu veröffentlichen, sporadisch Ordnungskräfte einzusetzen oder in Beschrankungen zu investieren.

Solange ...

- Eltern ihren Kindern E-Scooter beschaffen ohne auf die Altersbegrenzung zu achten, ihnen keine Grundkenntnisse der StVO vermitteln und nicht auf einer Helmnutzung bestehen,

- Jugendliche mit getunten Elektrokleinstfahrzeugen durch die Stadt, aber auch über Geh- und Radwege bzw. durch Fußgängerzonen rasen können,

- erwachsene Führerscheinbesitzer als Zweiradfahrer offensichtlich bewusst die StVO missachten.

Solange darf man den Schutzraum „Fußgängerzone" bzw. „Gehweg" nicht für Zweiräder als zusätzlichen „Trainingsplatz für Unbelehrbare" freigeben.

Auch deshalb **beantrage** ich ...

1. für alle Fußgängerzonen der Gütersloher Innenstadt – möglichst umgehend – den Zusatz „Radverkehr frei" (VZ 1022-10) zu entfernen,

2. alle gemeinsamen Geh- und Radwege auf die zulässige Mindestbreite und Beschaffenheit zu überprüfen und sie im Zweifel zukünftig als *„Gehwege"* (VZ 239) auszuweisen,

3. durch vermehrte Verkehrskontrollen und gegebenenfalls erforderliche Sanktionen dafür zu sorgen, dass dem „Wildwuchs" der *„Zweirad-Geisterfahrer"* und dem verkehrswidrigen Befahren der Fußgängerüberwege (VZ 350) Einhalt geboten wird.

[redacted]